

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **18 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

- VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Redaktion: Fr. Regina Wiedmer, Bern,
Terrassenweg 12, Tel. (031) 2 33 93

Druck und Administration: A. Stutz & Co.
Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.—
Ausland Fr. 10.—

Mai 1947

No. 4

Laufende No. 182

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Inseraten-Aannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Strehlgasse 31 Postfach Fraumünster Telefon (051) 27 23 65

Entwicklungsgehemmte Kinder und Jugendliche in Erziehungsheimen

VON PROF. DR. H. HANSELMANN

Wir würden einer guten Sache schaden, wenn wir uns eine besorgniserregende Lage, in welche heute die Leiter von Erziehungsheimen und ihre Mitarbeiter geraten sind, nicht voll und ganz deutlich zu machen versuchten. Früher, so bis vor dreissig oder fünfzig Jahren, herrschte unter den Anstaltspädagogen eine ziemlich einmütige Sicherheit in der Behandlung schwer- und schwersterziehbarer Kinder und Jugendlicher, ja eine allzugrosse Sicherheit. Die Methoden waren einfach, weil sie dem obersten Gesichtspunkt einer zwar liebevollen, aber harten und konsequenten «Strenge» unterstellt waren. Der schwierige Zögling sollte zuerst «mürbe» gemacht, seine Faulheit und Arbeitsunlust durch Arbeit im Stall, Haus, Garten und Feld «vertrieben», sein Trotz «gebrochen» werden. Körperstrafe, Arrest, Essensentzug, Freizeitentzug sollten jene «fühlen» machen, welche nicht «hören» wollten.

Heute nun ist jene allzu unbekümmerte Sicherheit einer bedenklichen Unsicherheit gewichen. «Man weiss bald nicht mehr, was man überhaupt noch tun darf, um ja nichts Falsches zu tun». So klagte neulich ein Anstaltsleiter, und er hat die innere Situation vieler wohl richtig beschrieben. Durch die zunehmende Anteilnahme der Psychiatrie, der Psychopathologie und der Psychologie an der Erfassung der Persönlichkeit des Schwerverziehbaren und das vernehmlich mitredende Interesse für die neuzeitliche Behandlung des Lügens, Stehlens, der Arbeitsscheu, des Fortlaufens, der Gehorsamsverweigerung, der allgemeinen Auflehnung und Abwendung, der Verstimmungen usw. ist jene Unsicherheit heraufbeschworen worden.

Immer mehr haben sich Anteilnahme und Interesse der Nervenärzte, Psychiater und Heilpädagogen zu eigentlichen und ausgesprochenen

Forderungen verdichtet, welche an das Erziehungsanstaltswesen und im besonderen an die Anstaltserzieher sich richten, wie z. B. Abschaffung jeglicher Körperstrafe und vieler anderer, früher üblichen Bestrafungsarten, «Erziehung statt Strafe», «Erziehen, nicht erwürgen» sind Schlagworte geworden. Es wird verlangt, dass vor aller Behandlung die Untersuchung der körperlich-seelischen Gesamtverfassung des Zöglings und seine fachgerechte Beobachtung zu stellen sei. Es wird verlangt, dass neuzeitliche Methoden in der Behandlung zur Anwendung kommen sollen, vor allem Psychotherapie, also seelische Behandlung mit seelischen Mitteln, für welche eben nur der Facharzt zuständig sei. Die aktive Mitarbeit des Psychiaters, und zwar des spezialisierten Kinder- und Jugendpsychiaters, im Erziehungsheim ist darum ein besonderes Postulat. —

Diese Hinweise und Andeutungen mögen genügen; wir reden ja zu Erfahrenen und mitleidend Betroffenen, zu Hausvätern und Hausmüttern, zu Lehrern und Erziehern in Anstalten.

Was sollen wir denn tun, was lassen? Wir, die wir eben doch die Aufgabe haben, immer, Tag und Nacht und nicht nur gelegentlich stundenweise, mit diesen zum Teil sehr schwierigen Kindern und Jugendlichen zusammen zu leben. Von uns wird eben doch verlangt, seien die Versorger der Kinder nun deren Eltern oder ein Verein, ein Amt, dass wir die Faulen fleissig, die Trotzigen folgsam, die Lügner wahrhaftig, die Liederlichen haltfest machen usw. Wir sollen eben doch Besserung oder gar Heilung erzielen. Aber wie?, wenn uns andererseits gesagt wird, dass unsere Erziehungsmethoden veraltet, ja mehr schädigend als nützlich seien?